



# BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/95-I/D/14/95

Re. SEP. 85

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
1647 /AB  
1995 -09- 08

zu

1722 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pumberger, Mag. Haupt, Dr. Salzl haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1722/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Benachteiligung invalider Ärzte durch Landesärztekammern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Inwieweit wurde Ihr Ressort schon mit den Problemen invalider Ärztinnen und Ärzte befaßt?
2. Wie beurteilen Sie den § 66 Abs. 1 Ärztegesetz, der keine Teilinvalidität vorsieht, als Ursache für die Zahl der Härtefälle?
3. Haben Sie bereits Gespräche mit der Österreichischen Ärztekammer bzw. den Landesärztekammern bezüglich konkreter Maßnahmen zugunsten dieser Härtefälle geführt?
4. Wenn Ja:
  - a) Welche Maßnahmen wurden bisher zugunsten dieser betroffenen invaliden Ärztinnen und Ärzte ergriffen?
  - b) Welche Gründe werden Ihnen von den Ärztekammern gegen eine Bereitschaft zur Änderung des § 66 Abs. 1 Ärztegesetz genannt?
5. Wenn Nein: Wann werden Sie diese Gespräche mit den Ärztekammern über die Möglichkeit der Teilinvalidität im Ärztegesetz führen?
6. Welche Möglichkeiten der (eingeschränkten) Berufsausübung für teilinvalide Ärztinnen und Ärzte erscheinen Ihnen aus der Sicht Ihres Ressorts vorstellbar?

- 2 -

7. Werden Sie sich gemeinsam mit dem Erstunterzeichner für die Beseitigung der Nachteile für invalide Ärztinnen und Ärzte einsetzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die in der Anfrage aufgeworfenen Probleme invalider Ärzte und Ärztinnen wurden bislang nicht an mein Ressort herangetragen.

Zu Frage 2:

Eine Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich, da dazu nähere Informationen über Vorliegen und Art von Härtefällen erforderlich wären.

Zu den Fragen 3 und 4:

Da die gegenständliche Problematik meinem Ressort bislang nicht - auch nicht durch die Österreichische Ärztekammer oder die Landesärztekammern - zur Kenntnis gebracht wurde, konnten noch keine Gespräche über konkrete Maßnahmen stattfinden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Zwischen meinem Ressort und der Österreichischen Ärztekammer besteht laufend Gesprächskontakt. Ich werde veranlassen, daß die gegenständliche Problematik auf Beamtenebene mit der Österreichischen Ärztekammer besprochen wird.

- 3 -

Eine Entscheidung, ob, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sinnvoll erscheinen, kann allerdings aus meiner Sicht erst nach Vorliegen der Besprechungsergebnisse bzw. näherer Informationen über allfällige Härtefälle getroffen werden.

Sofern die Recherchen meiner Beamten und Beamteninnen im Zusammenwirken mit der Österreichischen Ärztekammer ergeben, daß Handlungsbedarf besteht, werde ich mich selbstverständlich für entsprechende Maßnahmen einsetzen.

